

Kreisstadt



Eschwege

Bau- und Planungsausschuss

Der Bau- und Planungsausschuss · Postfach 1560 · 37255 Eschwege

Herrn Stadtverordneter
Bernhard Gassmann
Boyneburger Str. 13
37269 Eschwege

FB Planen und Bauen FD 41 - Stadtplanung	
Auskunft erteilt: Frau Kirst	Stadthaus IV Zimmer 423
Telefon (05651) 304-0 Durchwahl 304-315	Telefax (05651) 31412
Aktenzeichen – Bitte bei Antwort angeben 41 – BK/Kb	

E-Mail: beate.kirst@eschwege-rathaus.de
Internet: <http://www.eschwege.de>
37269 Eschwege, 02.04.2014
Obermarkt 22

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sehr geehrter Herr Gassmann,

am Dienstag, dem 08. April 2014, um 18:30 Uhr,

findet im **Saal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt.

Ich lade hierzu ein.

Tagesordnung

1. Antrag der LINKEN: Ampel-Regelung an der Humboldtschul-Kreuzung
2. Antrag von FWG und CDU: Studentisches Wohnen in Eschwege
3. Anregungen

Gem. § 62 Abs. 2 Satz 3 HGO können sich die Mitglieder der Ausschüsse im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sofern Sie den o. g. Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, Ihre Vertretung zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Feiertag
Vorsitzender
Bau- und Planungsausschuss

Kreisstadt Eschwege

Datum: 01.04.2014

FD: Stadtplanung

Beschlussvorlage Nr.

Az: 41 – Du/Kb

für Bau- und Planungsausschuss

Vorlage soll versandt werden

zu beteiligende Fachdienste:

Antrag der LINKEN: Ampelregelung an der Humboldt-Kreuzung

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege ist dem o.g. Antrag gefolgt und hat beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, dem Bau- und Planungsausschuss über die Situation im Zusammenhang mit der Ampelschaltung an der Humboldt-Kreuzung in Eschwege zu berichten und dazu die Verantwortlichen von Hessen-Mobil und der betreuenden Firmen einzuladen. Dabei soll auf die in Anlage 1 aufgeführten 12 Fragestellungen eingegangen werden.

Die aufgeworfenen Fragestellungen werden in Anlage 1 durch Hessen-Mobil schriftlich beantwortet. Zusätzlich wurde für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.04.2014 gebeten, dass ein Vertreter von Hessen-Mobil für entsprechende Rückfragen zur Verfügung steht

Hessen-Mobil gab den Hinweis, dass eine Anwesenheit der Signalbaufirma mit Sitz in Alsfeld nicht zwingend erforderlich sei, da i.d.R. die die Signalschaltung betreffenden Fragen auch von Hessen-Mobil beantwortet werden können; zumal hier auch eine Unkostenpauschale von geschätzt mindestens 300,00 - 400,00 Euro für die Anwesenheit der Signalbaufirma anfallen würde.

Daher wurde von einer Einladung abgesehen. Sollte der Fall eintreten, dass eine Detailfrage nicht direkt in der Sitzung von Hessen-Mobil beantwortet werden kann, sagte man uns zu, dass eine entsprechende Antwort kurzfristig nachgereicht wird.

Auch die Verwaltung ist bereits seit längerer Zeit wegen dieser Kreuzungsanlage mit Hessen-Mobil in engem Kontakt. Nachdem es früher immer hieß, dass an dieser Stelle die Platzverhältnisse nicht ausreichen, um einen Kreisverkehrsplatz einzurichten, hatte bereits vor 2 Jahren Fachdienst 41 eine funktionierende Kreisellösung aufgezeichnet, die vom Ingenieurbüro Henke/Herboldt weiter verkehrsplanerisch ausgearbeitet wurde und nach Einschätzung des Ingenieurbüros – auch ohne, dass eine konkrete Leistungsfähigkeitsberechnung durchgeführt wurde – an dieser Stelle funktionieren würde. In entsprechenden Abstimmungsgesprächen mit Hessen-Mobil, mit der Verkehrsbehörde beim Werra-Meißner-Kreis und unserer Ordnungsverwaltung forderte die Verkehrsbehörde, dass die Schülerströme in diesem Bereich gezählt werden. Fachdienst 41 führte diese Schülerzählung (vergl. Anlage 2) durch und kam zu dem Ergebnis, dass ca. 38 % der Schüler alleine zur Schule kommen und ca. 62 % gebracht werden (zu Fuß, in Begleitung der Eltern, mit dem Bus, mit dem Pkw der Eltern, zum Teil auch mit dem Taxi.)

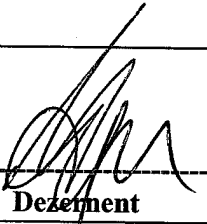
Die Verkehrsbehörde erklärte, dass sie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Schüler keinesfalls einer Kreisellösung zustimmen werde. Daraufhin kamen die Behördenvertreter übereinstimmend zu der Auffassung, da bei der vorhandenen Ampellösung kaum Optimierungsmöglichkeiten – ohne an anderen Stellen größere Nachteile zu haben – gegeben sind, die damals von ZIV (Zentrum für integrierte Verkehrssysteme) vorgeschlagene, koordiniert gesteuerte Ampellösung weiter zu verfolgen. ZIV erwartet, bei dieser Lösung statt der derzeitigen Umlaufzeit von 141 Sekunden, nur noch eine Umlaufzeit von 90 Sekunden. Des Weiteren erhöht sich die mögliche Gesamtkapazität des Knotens. Während derzeit 2.881 Fahrzeuge/Stunde den Knoten ungehindert passieren können, erwartet ZIV bei der Koordinierung, dass insgesamt 5.283 Fahrzeuge/Stunde den Knoten ungehindert passieren können. Diese Kapazitätssteigerung würde natürlich auch die von uns zu stärken beabsichtigte Hauptachse Boyneburger Straße/Humboldtstraße betreffen und uns somit dem Ziel, dass auch auf dieser Achse die Rotphasen kürzer werden, entsprechend näher bringen.

Die mittleren Wartezeiten betragen laut ZIV unter der Prognosebelastung entlang der Hauptrichtung in Nord-/Süd-Richtung 17 Sekunden (- 37 Sekunden zum jetzigen Zustand) und in Süd-/Nord-Richtung 26 Sekunden (- 32 Sekunden zum jetzigen Zustand).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Vorlage zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die koordiniert gesteuerte Signalanlage zusammen mit Hessen-Mobil näher zu untersuchen ist mit dem Ziel einer Umsetzung dieser Lösung im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Unterschriften:	
 	
Fachdienst/Fachbereich	Dezernent

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Eschwege



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1380, 37253 Eschwege

Aktenzeichen VE8.2Ad

Dst.-Nr. 0489

Bearbeiter/in B. Adam

Telefonnummer 556

Telefax 511

E-Mail bernd.adam@mobil.hessen.de

RB Osthessen
im Hause

Datum 07. März 2014

LSA L3244 Boyneburger Tor in Eschwege

Ihre Anfrage vom 06.03.2014; Fragenkatalog des Herrn Gassmann

Sehr geehrter Herr Wöbbeking,

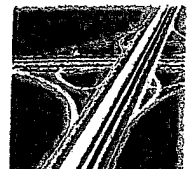
nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem Fragenkatalog des Herrn Stadtverordneten Bernhard Gassmann.

1. In wessen Aufgabenbereich fällt die grundsätzliche Zuständigkeit für diese Ampelanlage?

Die Zuständigkeit für die Lichtzeichenanlage fällt in den Aufgabenbereich des Landes Hessen, endvertreten durch das Dezernat Verkehr Osthessen, Standort Eschwege.

2. Wer plant und wer entscheidet über die Schaltreihenfolge der Ampelanlage?

Die Verkehrsströme sind in Phasen zusammengefasst. Die Phasen werden vom Verkehrstechnikplaner erstellt und die möglichen bzw. erwünschten Schaltreihenfolgen werden ebenfalls vom Planer festgelegt. Die tatsächlich geschalteten Phasen werden verkehrsabhängig vom Anlagensteuergerät bestimmt. Ziel dieser verkehrsabhängigen Schaltung ist die Minimierung der Umlaufzeit. Sämtliche Schaltungen werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.



3. **Welche Firmen sind mit den Aufgaben der Planung und Wartung betraut?**
Mit Planungsaufgaben werden nach Erfordernis erfahrene Signalbauunternehmen mit eigener Planungsabteilung und einschlägige Ingenieurbüros betraut.
4. **Welche Fremdkosten entstehen a) für die Planung und b) für die Wartung dieser Ampelanlage?**
 - a) Für Planungsleistungen entstehen Fremdkosten nach Aufwand auf der Grundlage der jeweils gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.
 - b) Die Kosten für die Wartung der Anlage basieren auf Ausschreibungsergebnissen. Die Kosten sind daher vertraulich zu behandeln und können nicht allgemein bekanntgegeben werden.
5. **Wie lange laufen die Verträge mit diesen Firmen in Zusammenhang mit der Ampelanlage?**
Der derzeit gültige Instandhaltungsvertrag kann jährlich gekündigt werden. Außerdem sieht der Vertrag kürzere Kündigungsfristen bei dauerhafter Außerbetriebnahme bzw. größeren Umbauvorhaben vor.
6. **Sind diese Firmen auch für andere Ampelanlagen im Werra-Meißner-Kreis zuständig, wenn ja, für welche?**
Das mit der Instandhaltung betraute Signalbauunternehmen ist in ganz Hessen und in weiteren Bundesländern tätig und hält eine Vielzahl weiterer Signalanlagen im Auftrag des Landes, Bundes und Kreises im Werra-Meißner-Kreis instand.
7. **Unter welchen Umständen ist eine Abschaltung der Ampelanlage auch tagsüber möglich**
Die Abschaltung der Lichtzeichenanlage kann grundsätzlich jederzeit erfolgen, wenn folgende Parameter beachtet werden:
 - a) Die Abschaltung kann außerplanmäßig aus Verkehrssicherungspflichtgründen (z.B. Anlagensicherheit durch Unfall nicht gewährleistet) außer Betrieb genommen werden.
 - b) Die Anlage kann planmäßig nach Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde ausgeschaltet werden.
 - c) Die Polizei kann im Rahmen ihrer Befugnisse in die Schaltung eingreifen und Veränderungen, die bis zu einer Abschaltung führen können, vornehmen.

8. **Unter welchen Umständen ist es möglich, entgegen kommenden Straßen (z.B. Humboldtstr. und Boyneburger Str. oder, als anderes Beispiel, Neustadt und Luisenstraße) gleichzeitig Grün zu geben mit der Maßgabe, dass dann Links-Abbieger auf den Gegenverkehr achten müssen, wie es in anderen Städten oft anzutreffen ist?**

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie und der Spuraufteilung ist das gemeinsame Linksabbiegen nicht möglich.

9. **Unter welchen Umständen ist es möglich, dem Verkehr aus dem Höhenweg nur bei jedem zweiten Ampeldurchlauf Grün zu gewähren?**

Das Szenario ist durch eine Programmanpassung, die von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet werden muss, möglich.

10. **Gibt es Möglichkeiten, die Schaltintervalle zu verkehrsarmen Zeiten deutlich zu verkürzen?**

Die Lichtzeichenanlage wird verkehrsabhängig betrieben. Das bedeutet, dass die vorhandene Anforderungstechnik (Taster, Kameras etc.) alle Verkehrsteilnehmer aktuell erfasst und dadurch zeitnah bedient. Gleichzeitig stellt die Technik auch verkehrsschwache Ströme fest. Nach Erkennung eines verkehrsschwachen Stroms wird die Freigabezeit des verkehrsschwachen Stroms vor Ablauf der maximal möglichen Freigabezeit abgebrochen. Die gewünschte Verkürzung ist wie zuvor geschildert bereits vorhanden.

11. **Gibt es Beschleunigungsmöglichkeiten bei den Schaltintervallen, wenn das Rechtsabbiegen aus der Boyneburger Str., das Linksabbiegen aus der Humboldtstr., oder das Linksabbiegen aus der Luisenstraße untersagt werden würde?**

a) Das Rechtsabbiegen aus der Boyneburger Straße erfolgt aus einer Mischspur heraus. Der Wegfall der Fahrbeziehung würde keinen positiven Effekt hervorrufen.

b) Das Linksabbiegen aus der Humboldtstraße würde vorerst eine Beschleunigung herbeiführen, da z.B. die Fahrrichtung Boyneburger Str.- Humboldtstr. parallel freigegeben werden kann. Es ist jedoch dabei zu beachten, dass der verdrängte Strom Ausweichmöglichkeiten sucht. Ein mögliches Szenario wäre die Verdrängung der Linksabbieger in die Luisenstraße. Dadurch werden höhere Freigabezeiten für die Mischspur der Luisenstraße benötigt. Die positive Wirkung würde somit wieder aufgezehrt.

c) Das Linksabbiegen aus der Luisenstraße wird erfahrungsgemäß keine großen Zeiteinsparungen und Umlaufverkürzungen herbeiführen, da der Strom schwach belastet ist und auch nur relativ kurze Räumwege hat.

12. Wie wird die Möglichkeit bewertet, Rechtsabbiegen aus dem Höhenweg vorzuschreiben und gleichzeitig dem Linienbusverkehr das Linksabbiegen weiterhin zu ermöglichen?

Das Linksabbiegeverbot würde bei der Beibehaltung der jetzigen Kreuzungsgeometrie Einsparungen bewirken. Jedoch muss bei einer solchen Lösung eine wirksame, missbräuchliche Benutzung der dann eingeräumten Ausnahme (Busse frei) unterbunden werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen umfassend Auskunft erteilen konnten. Bei Unklarheiten bzw. weiterführendem Informationsbedarf stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Matthias Müller